

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

102 (21.12.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 102.

Dienstag den 21. December

1819.

B e r o r d n u n g.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 24,520.

Das Bestellen der auf den Poststationen angekommenen Briefe durch Boten an die nahe gelegenen Orte betreffend.

Die hierunter abgedruckte Anordnung des Amtes Stockach wird den Aemtern des Neckarkreises auf den Wunsch der großherzogl. Oberpostdirektion hierdurch bekannt gemacht, um der Weisung vom 28. August d. J. No. 17,338. auf ähnliche, jedoch nach den Lokalitäten zu modificirende Weise zu entsprechen. Mannheim den 16. December 1819.

Siegel.

Vdt. Dolhosen.

„Das hochlöbliche Kreisdirektorium hat unterm 9. September, und empfangen am 1sten dieses sub No. 14,699. verordnet, daß in jenen Amtsbezirken, wo die Correspondenz der Einwohner durch Boten, welche die Briefe auf dem Postamte abholen, und in die benachbarten Orte bringen, besorgt werde, dafür eine Gebühr regulirt werden solle, um das Publikum gegen Uebervorteilungen zu schützen. Da in hervärtigem Amtsbezirke diese Bestellungsart der Briefe durch nachstehende 12 Boten und Bötinnen besteht:

1. Stephan Schwarz von Ach.
2. Josepha Gutmann von Bodmann.
3. Maria Auer von Heudorf.
4. Katharina Wiest von Hoppenzenk.
5. Fidel Hirtenstein von Liptingen.
6. Lorenz Hofer von Mühlingen.
7. Agatha Wemholzer von Nenzingen.
8. Anton Schlosser von Orsingen.
9. Joseph Bruckner von Schwandorf.
10. Juliane Mayer von Steißlingen.
11. Magdalena Wochner von Wahlwies.
12. Theresia Valendor von Lizenhausen.

So wird zur Ausführung der besagten hohen Anordnung folgendes verfügt:

- a) Für einen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth bis einschließig 4 Loth, und bei der Ortsentfernung von $\frac{1}{2}$ Stunde bis 2 Stunden einschließig, ist ein Kreuzer zu bezahlen.
- b) Für Briefe in gleicher Entfernung, welche über 4 Loth, und bis auf 8 Loth einschließig wägen, sind zwei Kreuzer zu entrichten.
- c) Gleiche Gebühr von zwei Kreuzern bezahlen Briefe in einer Entfernung von mehr als 2 Stunden, und bis einschließig 4 Stunden.
- d) Die schwereren Briefe von mehr als 4 Loth, bis einschließig 8 Loth, entrichten drei Kreuzer.

e) Aus diesen Bestimmungen entsteht folgender Tarif, und kostet demnach ein Brief von hier nach

	bis 4 Loth	über 4 bis 8 Loth
Nach	Kreuzer 2	Kreuzer 3
Reuren	2	3
Wodmann	1	2
u. s. w.		

- f) Die Bestimmung des Lohns für Briefe über 8 Loth, welche ohnehin auf dem Lande sehr selten sind, und für Pakete, wird der billigen Denkart des Ueberbringers und Empfängers überlassen; wenn aber beide darüber nicht einig werden, haben die Ortsvorstände die Gebühr nach Verhältniß obigen Tarifs zu bestimmen.
- g) Bevor dem Boten, oder der Bötin, das auf der Post für den Brief ausgelegte, durch Vorweisung der Adresse erweisliche Porto nebst obiger Gebühr bezahlt wird, sind sie zur Uebergabe des Briefs nicht verbunden; dagegen
- h) Haben sie die Briefe nicht nur schleunigst und pünktlich zu besorgen, sondern auch für jeden Kreuzer Uebervorthellung jeweils einen Reichsthaler Strafe verwirkt, zu welcher allem sie schon besonders verbindlich gemacht worden sind.
- Die Ortsvorstände haben hievon die Ortsseinswohner zu verständigen, und sich selbst hienach zu benehmen. Stockach den 23. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreier.

Bekanntmachungen.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

H. G. No. 8330. Nachdem der Amtmann Kinzinger zu Offenburg als Bevollmächtigter des Vasallen Freiherrn Carl und Lampert v. Schauenburg, in Betreff des definitiven Abschlusses des mit dem großherzogl. Lehenhofs schon längst unterhandelten und vorläufig zu Stand gekommenen Vergleichs, wegen ihrer Forderung an rückständigem Mangeld von 11,550 fl. und resp. 1500 fl. nach Maassgabe der ihm hierüber von dem großh. hochpreisl. Ministerio des Innern zugekommenen Auflage um die öffentliche Vorladung aller bei diesem in Frage stehenden Vergleich und der dann zu bewirkenden neuen Belehung mit bethelligten Interessenten nachgesucht hat; als werden andurch alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben, oder eine Einsprache machen zu können vermeynen, öffentlich aufgerufen, und

vorgeladen, sich binnen einer peremptorischen Frist von 4 Wochen um so gewisser zu melden, und das Nöthige vorzutragen, als sie ansonsten nicht allein nicht mehr gehört, sondern auch mit allen etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen haben. Rastatt den 14. Decbr. 1819.

Frhr. v. Wechmar.

Vdt. Huber.

1) Bruchsal. Joseph Czinig, von Profession ein Müller, gebürtig von Hochheim, ist beschuldigt, einen bedeutenden Effektedichstahl in Mingolsheim verübt zu haben. Da derselbe mit Zurücklassung seines Wanderbuchs entwichen ist, so wird er hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über die Beschuldigung zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des Diebstahls geständig geachtet, sofort gegen ihn das Rechtliche verfügt werde. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben, dessen Beschreibung beigefügt ist, zu

fahnden, und im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 6" groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, und bleiches Gesicht. Bei seiner Entweichung bestand seine Kleidung in einem runden Hut, graulichem Wammes, weißlattenener Weste mit grünen Blümlein, grauen Hosen schmal gerippt, und alten Stiefeln.

- Beschreibung der entwendeten Effekten.
1. Ein Paar goldene Ohrenringe mit Federn
 2. ditto mit Stein.
 3. Ein Paar silberne ovale Schuhschnallen.
 4. ditto Chatierschnallen.
 5. Kleine viereckige Schuhschnallen.
 6. ditto glatt fagonirt.
 7. Eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette und goldenem Petschaft mit gelbem Stein.
 8. Ein neuer runder Hut.
 9. Ein goldener Ring fagonirt wie ein Fuchschweif.
 10. Ein ditto.
 11. Zwei cademirne Westen, die eine roth die andere grünlich.
 12. An Geld 1 fl.
 13. Ein dunkelblaulüchener Wammes.
 14. Ein mit Silber beschlagener Uimer Kopf nebst einer silbernen Kette.
- Bruchsal den 10. Decbr. 1819.
Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

- 1) Sinsheim. Bei der Conscriptio pro 1819 ist für den
Joh. Heinrich Schmitt von Sinsheim, das Loos No. 6.
Johann Moser von Kirchart, das Loos No. 10.
Joh. Georg Kraus von Zuzenhausen, das Loos No. 17.
Georg Hebe von Kirchart, das Loos No. 18.
Georg Jakob Hackmayer von Waldangeloch, das Loos No. 19.
Ludwig Friedrich Block von Adelsbach, das Loos No. 44.

gezogen worden. Sämmtliche sind durch ihre Pooste zum Activdienste verpflichtet, und werden daher anmit öffentlich vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen sich bei dahiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls sie als der Conscriptio Entwichene betrachtet, und gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden würde. Sinsheim den 14ten December 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

1) Wertheim. Der ledige, dem herum-schweifenden Leben ergebene Küfergeselle Alois Trunk von Walldürn, ist eines in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. an seinem Bettkammeraden, Friedrich Mayer, Gerbergeselle aus Nimburg, dahier verübten Geld-diebstahls bezüchtigt, und hat sich durch seine Flucht dieses Verbrechens um so verdächtiger gemacht. Indem derselbe nach der mit dessen Heimathsbehörde gepflegten Communication dortseits nicht aufzufinden war, so wird er andurch aufgefodert, binnen einer zerstörlischen Frist von 6 Wochen um so gewisser sich vor disseitigem Amte zur Verantwortung auf die gegen ihn vorliegenden Inzipten zu stellen, als er nach Umlauf dieser Frist, des ihm angeschuldigten Verbrechens für geständig erachtet, und in dieser Hinsicht sowohl, als wegen bösslichen Austritts das Geselliche gegen ihn verfügt, resp. auf Betreten an ihm vollzogen werden wird. Zugleich werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den unten beschriebenen Inculpäten sowohl, als auf die bezeichneten von ihm entwendeten Effekten genau fahnden, und solche im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Inculpät Alois Trunk von Walldürn, ledigen Standes, von Profession ein Küfer, ist 20 Jahre alt, untersehter Statur, 5' 2" groß, hat blonde kurz abgeschchnittene Haare, ein rundes frisch ange-sicht, braune Augen, und ist besonders kenntlich an einem braunen Muttermale unter dem Auge auf dem Wangenknochen. (ob auf rechter oder linker Seite, konnte bis jetzt noch nicht erbortet werden) hat übrigens keine körperlichen Gebrechen. Derselbe trug bei

seiner Entweichung, ein Paar lange grüne manchesterne Hosen und Kamisöchen vom nämlichen Zeug, Stiefeln, und eine blau-manchesterne ruß. Kappe.

Gestohlene Gegenstände.

Eine neue schaafladerne Geldgurt, worinn sich 12 östreichische Kronenthaler und ein französischer Laubthaler befanden, sodann eine Tabakspfeife mit einem porzellanenen Kopf, worauf Gerstenähren, eingefast mit einem goldenen Reife abgebildet waren, dann mit einem porzellanenen Wassersack, einem Rohr von türkischem Weichsel, und einer mit Perlen durchwebten seidenen Schnur. Wertheim den 11. December 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

1) Bruchsal. Katharine Merkle von Sulzfeld, Amts Eppingen, deren Beschreibung beigefügt wird, ist gestern Abends aus hiesigem Zuchthause entwichen. Die großh. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselbe fahnden, sofort sie auf Betreten arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Katharine Merkle, 20 Jahre alt, besetzter Statur, hat blonde Haare mit einem Kamm aufgesteckt, ovales Gesicht, blasse Farbe, niedere Stirne, braune Augen, kleine Nase, breiten Mund, mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn. Sie trug bei ihrer Entweichung einen rothkattunen Jack, ein großes braunwollenes Halstuch von verschiedenen Farben und Franzen, einen dunkelblau flanellenen Rock mit hellblauen Dupfen, 2 Paar weißbaumwollene Strümpfe, lederne Bädelschuhe, und geht mit entblöstem Haupte. Bruchsal den 13. Decbr. 1819.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

2) Osterburken. Der hier eingeseffene, unten signalisirte Bagant Franz Frisch, angeblich von Waldstetten, ist heute Nacht, nach gewaltsamer Zerschlagung seiner Ketten, mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse entwichen, und hat seine weißwollene Schlafdecke nebst einem Theile der Ketten mitgenommen. Wir ersuchen sämmtliche Justiz-

und Polizeibehörden, auf diesen gefährlichen Menschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kostenersatz anher abliefern lassen zu wollen.

Personbeschreibung. Franz Frisch, angeblich von Waldstetten, ist 27 Jahre alt, ungefähr 5' 3" groß, gedrungener Statur, hat blonde Haare, und einen rothen Bart, ist auch etwas blatternarbig. Derselbe ist bekleidet mit einem grautüchernen Wamms und dergleichen Hosen mit weißen Metallknöpfen, einem roth und weiß gedupften Halstuche, Halbstiefeln, und einem runden Hut. Osterburken den 6. Decbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

3) Pfungstadt. Der unten signalisirte ledige Justus Pfaff von Niederamstadt, hat sich in seinem Tiefsinne vor einiger Zeit von da entfernt, und alle Nachforschungen, um denselben habhaft zu werden, sind bisher vergeblich gewesen. Man ersucht daher alle Militär- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Justus Pfaff, ist 44 Jahre alt, 5' 2" groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, kurze und spitzige Nase, kleinen Mund, starkes Kinn, dunkelbraunen und starken Bart, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Zeichen: Sieht mit den Augen immer in die Höhe, das linke Bein ist dick, und vorn am Schienbein etwas offen.

Kleidung: Eine sogenannte Kimmel- u. Salzklappe, ein schwarzseidenes Halstuch, eine grau tüchene Weste, desgleichen Kamisöl, dunkelgrüne manchesterne Hosen, weißwollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln gebunden. Pfungstadt den 14ten November 1819.

Großherzogl. hess. Oberamt.
Welscher.

2) Freiburg. In Folge hoher Verflüchtigung des großherzogl. Hofgerichts Freiburg wird hierdurch gegen die ledige Celestine Eberle von Diesersdorf im Auggu, König-

reichs Baiern, der Abwesenheitsprozess erkannt und dieselbe aufzufordern, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Stadtkammeramt persönlich zu stellen, widrigenfalls sie auf ungehorsames Ausbleiben des Verdachts, in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli l. J. ein Kind ausgefetzt zu haben, für schuldig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen sie auf den Betretungsfall vorbehalten würde. Freiburg den 9. Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtkammeramt.
Christmar.

3) Mosbach. In der Nacht vom 25ten auf den 26ten Nov. gleich nach Mitternacht, geschah, mittelst Ansetzung einer Leiter, bei dem Straußwirth Menger in Lohrbach ein gewaltsamer Einbruch durch das Fenster im 2ten Stock; eine Kiste wurde erbrochen, daraus 100 fl. an Geld, worunter 6 Ducaten an Gold, ein Carolin und ein Mark'or, das andere aber Silbergeld gewesen, gestohlen, ein schwarzseidenes Halstuch und ein grau tuchener Mantel, inwendig mit schwarz sammetnem Kragen, wurden ebenfalls entwendet. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwa nähere Anzeige davon hierher könne gemacht werden. Mosbach den 8. Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landes Landamt.

1) Ueberlingen. Die für das Jahr 1819 Militzpflichtigen, Joh. Georg Schmerzhans, und Joseph Neuf von hier, sodann Franz Stephan von Finklingen, welche durch die im Sept. d. J. vorgenommene Lösung zum Aktivdienst bestimmt wurden, werden hiewit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Refrakters nach dem Landesgesetze verfahren werden wird. Ueberlingen den 19ten Novbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Achern. Da der ledige Thomas Kessler von Grimerswald, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Decbr. v. J. No. 9122, bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten

süßsorglich übergeben. Achern den 7. Decbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Seng.

3) Mannheim. Vermöge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 27. Nov. d. J. No. 23363. und 23364., die Nachmachung des Karmeliterwassers betreffend, wird hiermit bekannt gemacht:

Daß zwar die Nachfertigung des unter dem Namen: „Melisengeist“ in den Apotheken vorräthigen Karmelitergeistes jedem Parapharmaziefabrikanten, jedoch nur unter der Bedingung gestattet sey, daß derselbe jährlich von den einschlägigen Physikern geprüft, ohne Gebrauchzettel verkauft, und der bloßen Benennung: „Karmeliterwasser“ der Name und Wohnort des Fabrikanten, oder anstatt dessen, ein eigenes, dem Amte vorzulegendes, Handlungszeichen beigelegt werde. Mannheim den 3ten Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtkammeramt.
v. Jagemann.

Vat. Junghans.

3) Ladenburg. Christian Krafft von Feudenheim, dessen nähere Beschreibung hier unten beigelegt ist, ein äußerst verwegener und für die bürgerliche Gesellschaft sehr gefährlicher Mensch, der eben deswegen auch durch höhere Verfügung schon seit einiger Zeit unter besondere Ortspolizeiliche Aufsicht gestellt worden war, wird seit dem 23. Nov. l. J. in seinem Heimathsorte vermißt, und zieht nun wahrscheinlich wieder seinem früheren Diebsgewerbe nach. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden demnach ersucht, auf gedachten Christian Krafft aller Orten besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren, und dann wohl wahrhaft unter hinlänglicher Escorte gefällig an hiesiges Amt abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Christian Krafft, gebürtig aus Westerhausen im Preussischen, wohnhaft zu Feudenheim, ist 45 Jahre alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat braunröthliche und mit grauen vermengte

Haare, blaue Augen, starke Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, gesunde Zähne, etwas eingefallene Wangen, mittelmäßigen Bart, und schnupft stark Tabak. Im Reden verrathet er noch die preussische Mundart.

An Kleidungsstücken nahm er mit sich fort: Einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, einen ditto Wamms, ein ditto Paar Hosen, ein gestreiftes Pique-Gillet, ein Paar Nankinhosen, einen ditto grauen Wamms, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar neue Schuhe, ein Paar baumwollene Strümpfe, eine weiße ditto Kappe mit großer Quaste, eine Kappe von Manchester mit einem Fischotterpelz ausgeschlagen, und einen großen dreieckigten Hut. Ladenburg den 9ten December 1819.

Großherzogl. Amt.

Kuttinger Vdt. Schmidt.

3) Mannheim. Da die endliche Auseinandersetzung des Nachlasses der schon im Jahre 1794 verstorbenen Wittib Maria Anna Sartorius, einer gebornen Benino, welcher nach Abzug der Schulden in circa 1300 fl. besteht, wozu 3 Erbstücke, und unter diesen auch die Brüder der verlebten Martin Sartorius'schen Wittib zu Pirna, Carl Christoph und Friedrich Wilhelm Mitscherling oder deren Relicten berufen sind, — noch allein darauf beruhet, daß der Mitscherling'sche Stamm sich über eine Kostgeldsforderung à 300 fl. erkläre, welche der Miterbe Carl Sartorius, nun dessen Relicten, an die Masse aussprechen, worüber dem Carl Sartorius bereits ein suppletorischer Eid richterlich auferlegt war, vor dessen Ableistung er aber verstorben ist, der Aufenthalt und die Zahl der diesen Mitscherling'schen Stamm bermal bildenden Personen aber nicht bekannt ist; so werden Letztere hiermit extraliter aufgefodert, in Zeit von 6 Wochen, vom Tage der Publikation dieses Beschlusses gerechnet, sich um so gewisser wegen obiger Kostgeldsforderung der Carl Sartorius'schen Relicten an die Alt-Wittib Sartorius'sche Masse, selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten dahier zu erklären, als nochmals diese Forderung bei dem durch den verstorbenen

Carl Sartorius vor seinem Tode acceptirten Erfüllungseide, für liquid erkannt, darauf die Erbvertheilung vorgenommen, und wegen curatorischer Verwaltung des Mitscherling'schen Antheils, das rechtlich Geeignete verfügt werden soll. Mannheim den 25ten Novbr. 1819.

Großherzogl. Stadtmant.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

3) zu Adelsheim, an den in Gant erklärten Jakob Wagner, auf Freitag den 31. December l. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Adelsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Philippsburg

3) zu Oberhausen, an den Bürger u. Schuhmacher Georg Zieger, auf Donnerstag den 6ten Jänner 1820, vor dem Liquidations-Commissaire auf dem Rathhause zu Oberhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Philippsburg

3) zu Kronau, an den Bürger Franz Anton Wetter, auf Montag den 3. Jänner 1820, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Philippsburg

3) zu Rheinhausen, an den Bürger u. Handelsmann Joseph Reif, auf Mittwoch den 22. December, Morgens 9 Uhr, vor dem Liquidations-Commissaire auf dem Rathhause zu Rheinhausen.

2) Heidelberg, Gegen den sich unerbäulichweise von hier entfernt habenden

Glasermeister Hübinger wird andurch der Gant erkannt, der Ausbruch auf den heutigen festgesetzt und sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, sich auf den 19. Jänner k. J. bei dem mit der Liquidation beauftragten Amtsrevisorate Morgens 9 Uhr, zu melden, und zugleich die Beweise ihrer Forderungen vorzulegen.

Der sich entfernens habende Glasermeister Hübinger wird zugleich aufgefordert, sich zu sistiren, und über sein unerlaubtes Austreten zu verantworten. Heidelberg den 7ten Decbr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Wald. Gruber.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Groß Stadt- u. Landamte
Offenburg

2) von Ortenberg, Johann Häfese, welcher schon 32 Jahre vermisst wird.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

3) von Rappennau, Georg Schlegel, welcher vor etwa 24 Jahren als Webergeselle in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 800 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

3) von Angelloch, Der schon 17 Jahre abwesende Johann Georg Pflüger, dessen Vermögen in 100 fl. besteht.

1) Wertheim. Nachdem der ledige Zollgardist Weiler, welcher zuletzt in Dertingen stationirt gewesen, im Monat Febr. l. J. in dahiesigem Spital gestorben, und dessen geringe Verlassenschaft auf amtliche Anordnung

öffentlich versteigert, und der Erlösh ad 22 fl. 32 Kr. in gerichtl. Verwahrung genommen worden, inzwischen aber noch Niemand als erbberechtigte sich hiezu gemeldet hat, auch des Verlebten etwa hinterlassenen Verwandten diesseits unbekannt sind, zugleich aber zu wissen nothwendig ist, ob nicht sonst Jemand an diesen Nachlaß rechtmäßige Forderung zu machen hat, so werden alle diejenigen, welche in ein oder der andern Beziehung Ansprüche zu haben vermögen, andurch aufgerufen, solche binnen zerstörllicher Frist von 6 Wochen bei diesseitigem Amte geltend zu machen, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse abgewiesen, und das weitere Gesegliche darüber veräußert werden solle. Wertheim den 3. Dec. 1819.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.
Gärtner.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Die zur Gantmasse des hiesigen Handelsmanns Paul Bindlechner gehörige neue Leinwand von verschiedenen Sorten, mehrere Stücke feiner Brabanter Betttrich, Bettbarcher u. wollene gestricke Frauenjäckle und Kinderkleider, auch einige schwarz seidene Halstücher, werden Montag den 27ten v. M., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause genannt zum Prinz Friedrich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 8ten December 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mainz. Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten des kaiserl. königl. Militär-Verpflegs-Magazins

5274 Br. Zentner Roggenbackmehl,
7280 „ Mehen Haber, im Commissionswege dem Mindestnehmenden, in hiesiges Magazin einzuliefern, überlassen werden. Diejenigen, welche daher Willens, und im Stande sich befinden, ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre Offerten ver-

Regelst und mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der kais. kön. Gouvernements-Kanzlei, welche sich auf der großen Bleiche befindet, längstens bis Donnerstag als den 30sten d. einzureichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Bedingungen in endesgenannter Kanzlei, welche sich in dem Neben-Gouvernementsgebäude Lit. E. No. 55. befindet, täglich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Später eingehende Offerten oder Nachgebote werden weder angenommen noch berücksichtigt werden. Mainz den 10ten December 1819.

Die kais. kön. östreich. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

2) Gengenbach. (Wirthshausversteigerung.) Montags den 10ten Januar 1820, Nachmittags um 2 Uhr, wird das in die Gantmasse des bürgerlichen Salmenwirths Carl Huber dahier gehörige, in der Vorstadt Leutkirch, an der frequenten Kinzingertals-Straße dahier sehr vortheilhaft situirte, mit der Schildgerechtigkeit zum Salmen versehene Wirthshaus, nebst den unten beschriebenen Zugehörungen, mittelst öffentlicher Steigerung zu Eigenthum verkauft werden.

Das Wirthshaus ist 2stöckigt, mit Mansarden, der untere Stock ganz von Stein gebaut, das Gebäude 107 Schuhe lang, 54 Schuhe tief, und umfaßt.

a) Im untern Stocke:

Eine große Wirthsküche, ein Speisezimmer, ein Billardzimmer, zwei Schlafzimmer, eine wohl eingerichtete, mit einem Brunnen versehene, sehr geräumige Küche, und eine Speisekammer.

b) Im zweiten Stocke:

Sechs heizbare Zimmer, ein solcher Saal, ein großer Tanzboden, drei zum Heizen leicht einzurichtende weitere Zimmer, und eine Küche.

c) Unter den Mansarden:

Neun Zimmer und eine das ganze Dach durchziehende Waschbühne.

Dabei befinden sich, in einem besondern, hinter dem Wirthshause und Hofe gelegenen

Gebäude, zwei Scheuern, drei Pferdeställe, ein Rindviehstall, mehrere Schweinställe, ein Brenns und ein Waschhaus.

Der gewölbte Keller faßt 3000 Ohm, und ein kleiner Nebenkeller kann zu Aufbewahrung verschiedener Victualien verwendet werden.

Der durchaus gepflasterte, zwischen dem Wirthshause und den Stallungen liegende, mit 2 Einfahrten versehene Hof, ist 91 Schuhe lang, und 73 Schuhe breit; der daran gelegene Garten 17½ Schuhe lang, und 71 Schuhe breit.

Das Haus mit seinen Nebengebäuden, an Stallungen Scheuern, dem Hofe u. Garten, ist mit einer 9 Schuhe hohen Mauer, von der hintern Seite durchaus eingefast.

Die Versteigerung wird in dem Hause selbst, unter Vorbehalt gantrichterlicher Ratifikation, vorgenommen, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen können vorher auf der städtischen Kanzlei dahier eingesehen werden. Gengenbach den 10. Decbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Siegel.

U n z e i g e.

Am 13. dieses Abends, als ich von Karlsruhe, wo ich im Darmstädter Hofe übernachtete, dahier zurückkam, vermißte ich eine gelb leberne neue Schultasche, worin, nebst einigem Weißzeug und andern Kleinigkeiten, wichtige Geschäfts- und Familien-Papiere befindlich sind. Der Kutscher sütterte zu Graben, Waghäusel und Schweisingen. Wer dieselbe gefunden, oder davon etwas erfährt, wird gebeten, gegen Erkenntlichkeit mir gefälligst Nachricht zu geben. Mannheim den 18. Decbr. 1819.

Rechnungsrath Diehdeck.

Bei W. G. Herrmann, dem Vogelsgefäng gegenüber, ist pfunds und stangenweise zu haben: Fassriegellak, welches bei Wind und Regen brennt, ferner von dem wohlriechenden Berliner Königstrauch, das Glas zu 24 fr.